

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Studierende an Konservatorien, die einer finanziellen Förderung bedürfen und die erforderlichen Leistungen erbringen, beginnen mithilfe einer bereitgestellten Unterstützung ein Studium und schließen dieses ab

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Aufnahme des Richard Wagner Konservatoriums des Herrn Mirza Kapetanovich in die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien nach dem Studienförderungsgesetz 1992

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch das Vorhaben entstehen Mehrausgaben im Bereich der Studienförderung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.

Gesamt für die ersten fünf Jahre

|                     | in Tsd. € | 2013      | 2014      | 2015      | 2016      | 2017      |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Auszahlungen</b> |           | <b>25</b> | <b>25</b> | <b>25</b> | <b>25</b> | <b>25</b> |

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Eine dem Entwurf entsprechende Verordnung bedarf gemäß § 76 Abs. 2 des Studienförderungsgesetzes 1992 des Einvernehmens mit der Bundesministerin für Finanzen.

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### **Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien geändert wird**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen  
 Laufendes Finanzjahr: 2013  
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2013

## Problemanalyse

### Problemdefinition

Die Überprüfung des Organisationsstatuts, insbesondere der relevanten Lehrpläne, hat ergeben, dass die Studiengänge des Richard Wagner Konservatoriums die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien nach dem Studienförderungsgesetz 1992 erfüllen. Sie sind daher in die Verordnung aufzunehmen, wodurch für ordentliche Studierende des Richard Wagner Konservatoriums des Herrn Mirza Kapetanovich ab dem Studienjahr 2013/14 die notwendige Anspruchsgrundlage für den Bezug von Studienförderung geschaffen wird.

### Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne die Aufnahme in diese Verordnung haben die ordentlichen Studierenden der neuen Hauptstudiengänge des genannten Konservatoriums keinen Rechtsanspruch auf Studienförderung.

## Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Evaluierungsunterlagen und -methode: Elektronische Erfassung und Auswertung der Daten zu den Förderansuchen und zu den genehmigten Anträgen.

## Ziele

**Ziel 1: Studierende an Konservatorien, die einer finanziellen Förderung bedürfen und die erforderlichen Leistungen erbringen, beginnen mithilfe einer bereitgestellten Unterstützung ein Studium und schließen dieses ab**

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA  | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt   |
|--|---|
| Fehlen einer materiell-rechtlichen Grundlage für die Förderung von Studierenden am Richard Wagner Konservatorium des Herrn Mirza Kapetanovich. | Materiell-rechtliche Grundlage ist geschaffen. Betroffen sind rd. 15 Studierende. |

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Wirkungsziel 2 UG 30: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Wirkungsziel 1 UG 31: Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Aufnahme des Richard Wagner Konservatoriums des Herrn Mirza Kapetanovich in die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien nach dem Studienförderungsgesetz 1992**

Beschreibung der Maßnahme:

Aufgrund der Überprüfung der Berechtigung ist das Richard Wagner Konservatorium des Herrn Mirza Kapetanovich ab dem Studienjahr 2013/14 in die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien nach dem Studienförderungsgesetz 1992 aufzunehmen.

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA   | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt   |
|---|---|
| Das Richard Wagner Konservatorium des Herrn Mirza Kapetanovich hat keine Berechtigung zur Studienförderung nach dem Studienförderungsgesetz 1992. | Das Richard Wagner Konservatorium des Herrn Mirza Kapetanovich besitzt die Berechtigung zur Studienförderung nach dem Studienförderungsgesetz 1992. |

## Abschätzung der Auswirkungen

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

|               | in Tsd. € | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---------------|-----------|------|------|------|------|------|
| Aufwendungen  |           | 25   | 25   | 25   | 25   | 25   |
| Nettoergebnis |           | -25  | -25  | -25  | -25  | -25  |

Erläuterung:

#### 1. Mengengerüst:

Durch die Aufnahme des Richard Wagner Konservatoriums des Herrn Mirza Kapetanovich in die Verordnung über die Studienförderung vergrößert sich der Kreis der Studierenden, die Studienförderung in Anspruch nehmen können, um rd. 15 Studierende. Laut Auskunft der Studienbeihilfenbehörde ist mit einer Zahl von max. 5 potentiellen AntragstellerInnen zu rechnen. Unter der Annahme, dass alle den Anspruch auf Studienförderung erfüllen, ergeben sich daraus 5 BeihilfenbezieherInnen.

#### 2. Ausgaben:

Die durchschnittliche Beihilfenhöhe liegt bei Universitäten der Künste bei 5.034,-- EUR pro Jahr. Als Folge der gegenständlichen Novelle errechnen sich damit Mehrausgaben für den Bund von  $5 \times 5.034 = 25.170,--$  EUR. Mit einer nennenswerten Steigerung der Vollzugsausgaben und der übrigen Sachausgaben im Bereich der Studienbeihilfenbehörde ist nicht zu rechnen bzw. sind diese vernachlässigbar. Ebenso wenig ergeben sich Auswirkungen auf den Personalplan der Studienbeihilfenbehörde.

Erläuterung der Bedeckung:

Die Mehrausgaben können im vorhandenen Budget der UG 30 bedeckt werden (Bundesfinanzgesetz 2014 bzw. BFRG 2014-2017, DB 300107, Förderungen und Transfers).

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

**Anhang mit detaillierten Darstellungen****Betrieblicher Sachaufwand**

Weitere Aufwendungen

| Jahr  | Bezeichnung  | Körperschaft | Gesamt (in €) |
|-------|--|--------------|---------------|
| Repr. | Studienförderung Richard Wagner<br>Konservatorium (Mirza Kapetanovich) | Bund         | 25.170,00     |

Repr\*: Repräsentatives Jahr